

# **LIEFERVERTRAG**

**zwischen der**

**Becker-Antriebe GmbH**  
Friedrich-Ebert-Str.2-4  
35764 Sinn

**und der**

**über Artikel:**

**gemäß anhängender Aufstellung**

Die geplanten Jahresmengen werden nur zum Zwecke der Vorplanung angegeben und enthalten keinerlei Verpflichtung von Becker-Antriebe, während der Vertragslaufzeit bestimmte Mengen abzunehmen. Eine Abnahmeverpflichtung von Becker-Antriebe besteht nur für schriftlich oder elektronisch erteilte Bestellungen. Becker-Antriebe beabsichtigt jedoch 100% der anfallenden Bedarfe für diesen Artikel beim Lieferanten abzunehmen, wenn dieser während der gesamten Laufzeit dieser Vereinbarung folgende Bedingungen erfüllt:

1. Der Artikel des Lieferanten muss allen Tests und Anforderungen genügen, die Becker-Antriebe als Nachweis zur Erfüllung der Anforderungen des Endkunden vom Lieferanten verlangt, und
2. der Lieferant hält für Becker-Antriebe eine Kapazität von mindestens 4 Wochen zur Erfüllung der anfallenden Bedarfe zur Verfügung. Der Lieferant verpflichtet sich, Mehrbedarfe von Becker Antriebe, insbesondere befristete Mehrbedarfe, von bis zu 15% ohne weitere Verhandlungen zu den Bedingungen dieses Vertrages zu liefern, und
3. der Lieferant verpflichtet sich zur ständigen Prozessverbesserung und Effizienzsteigerung mit dem Ziel, die Preise weiter zu senken. Die Preise werden jährlich mit dem Lieferanten überprüft. Erzielte Kostenreduzierungen werden in angemessener Form in Preissetzungen umgesetzt.

Becker-Antriebe ist berechtigt, den anfallenden Bedarf für den oben bezeichneten Artikel anderweitig einzudecken, wenn eine der nachfolgend aufgeführten Bedingungen eintritt:

1. Die erforderliche technische Qualität und Zuverlässigkeit wird nicht mehr erreicht (Q-Bewertung als „C“-Lieferant)
2. Bei groben Verletzungen der vertraglichen Verpflichtungen des Lieferanten,
3. Wenn der Lieferant nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen vereinbarungsgemäß zu erfüllen (z.B. durch höhere Gewalt, Insolvenz- oder Vergleichsverfahren)

Des weiteren garantiert der Lieferant während der Serien-Anlaufphase eingeteilte Mengen zum Serienpreis auszuliefern.

Becker-Antriebe behält sich das Recht vor, bei Zeichnungen, Spezifikationen, Produktbeschreibungen, etc. jederzeit Änderungen vorzunehmen. Der Lieferant wird sich bemühen, dass durch von Becker-Antriebe gewünschte Änderungen keine Mehrkosten entstehen. Sollten dennoch Mehrkosten anfallen, informiert der Lieferant Becker-Antriebe über diesen Umstand und die voraussichtliche Höhe der Kosten. Hält Becker-Antriebe an den Änderungen fest, einigen sich die Parteien über eine angemessene Anpassung des Preises und nötigenfalls über eine Verlängerung der Lieferfristen. Können sich die Parteien über neue Konditionen einigen, ist eine bereits erfolgte Bestellung durch eine neue Bestellung zu ersetzen.

Kommt keine Einigung zustande, ist Becker-Antriebe berechtigt, bereits erfolgte Bestellungen zu widerrufen und vom Vertrag zurück zu treten.

Alle Preiserhöhungen werden erst nach entsprechender schriftlicher Vereinbarung zwischen Becker-Antriebe und dem Lieferanten wirksam. Können sich die Vertragspartner nicht innerhalb von 4 Wochen auf neue Preise verständigen, so haben beide Parteien das Recht, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen.

Die Parteien stimmen überein, dass Materialpreisänderung im Umfang von +/- 5% keinen der Vertragspartner berechtigen, eine Preisanpassung zu verlangen. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

Werkzeuge sind bei Erstattung der Vollkosten Eigentum der Fa. Becker-Antriebe und für den Ersatzbedarf nach Auslauf der Serie mindestens 5 Jahre kostenfrei vorzuhalten. Instandhaltungskosten sind während dieser Zeit in vollem Umfang vom Lieferanten zu tragen. Bei Erstattung von anteiligen Werkzeugkosten, ist Becker-Antriebe im Fall einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags unter keinen Umständen zur Übernahme bereits entstandener Werkzeug-/Entwicklungs-/ Investitionskosten etc. sowie entgangenem Gewinn verpflichtet.

Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass die Erstmusterabnahme direkt vor Ort, sowohl durch Becker-Antriebe als auch durch dessen Kunden vorgenommen werden kann.

Diesem Vertrag liegen ausschließlich die Becker-Antriebe Einkaufsbedingungen in der aktuellen Version zugrunde. Ersichtlich unter: [www.becker-antriebe.de](http://www.becker-antriebe.de)

Änderungen, Erweiterungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung beider Vertragspartner.

Für alle Bestellungen und Auftragsbestätigungen sowie kaufmännische Bestätigungsschreiben gilt ausschließlich der vorliegende Liefervertrag, es sei denn, es gäbe eine andere gegenseitige schriftliche Bestätigung.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen hierdurch nicht berührt.

35764 Sinn, den

.....

.....  
(Stempel, Unterschrift Lieferant)

Anlage  
Artikelaufstellung